

Beleuchtung eines protestantischen Con- firmanden-Unterrichtes.

Vorbericht.

Es gibt ein gewisses Land, und darin einen gewis-
sen Pastor, der es für seine seelsorgliche Pflicht hält,
alljährlich in seinem Confirmanden-Unterricht einen
eigenen Feldzug gegen die katholische Kirche zu unter-
nehmen. Wir bestreiten ihm nicht das Recht, einen
spezifisch protestantischen Religions-Unterricht zu er-
theilen und die dogmatischen Unterschiede hervorzuhe-
ben, können ihm aber nicht die Befugniß einräumen,
die katholische Kirche zur Karikatur zu machen
und sie dann der Verachtung und dem Hasse
preiszugeben. Es handelt sich hierbei nicht um bloße
Schulmeinungen, sondern um sehr praktische Dinge,
die auf das gesellschaftliche Leben den entschiedensten
Einfluß üben und, in solcher Weise behandelt, sehr
schlimme Folgen nach sich ziehen, deren Tragweite
nur derjenige vollkommen zu würdigen versteht, wel-
cher das Unglück hat, in einer solchen Gemeinde le-
ben zu müssen. Wegen dieser praktischen Bedeutung
wollen wir Akt nehmen von dem Confirmanden-Un-
terrichte des H. Pastors, den wir sonst einer wohlver-
dienten Vergessenheit überlassen hätten. Ich führe die
Lehrsätze wörtlich an, wobei ich bemerke, daß die
eingeklammerten Worte im vorliegenden Schulhefte feh-

len und von mir aus dem Kontexte ergänzt wurden. Die historischen Notizen in meinen Anmerkungen wurden aus einer Weltgeschichte geschöpft, welche von 1840—1842 bei Manz in Regensburg anonym erschienen ist, die anderen Quellen sind am betreffenden Orte angezeigt. Ich beginne im Namen Jesu, dem Ehre und Preis sei in Ewigkeit. Amen.

Die Confirmanden drücken zuerst den Wunsch aus, den Bund selbst erneuern zu dürfen, den der himmlische Vater in der Taufe mit ihnen geschlossen hat, und auf dieses Versprechen hin feierlich eingesegnet zu werden, (obgleich die Protestanten sonst alle Segnungen der katholischen Kirche verläschen.) Sie bitten weiter um Aufnahme in die Gemeinde und zu dem Tische des Herrn als evangelische Christen, (wurden sie denn nicht schon bei der Taufe als solche aufgenommen?) und sie stellen diese Bitte, weil die christliche Religion die vollkommenste ist, was dann durch Vergleichung mit dem Heidenthum, der mosaischen und mohamedanischen Religion gezeigt wird. Zu dieser vollkommensten Religion kommt der Mensch nicht allein durch die Betrachtung der Natur, durch das Nachdenken der Vernunft oder durch die Sprache des Gewissens, sondern vielmehr durch die Offenbarung, deren Göttlichkeit dann aus den erfüllten Weissagungen und Vorbildern des alten Testaments, aus den Wundern und Weissagungen, dem Tode, der Auferstehung und Himmelfahrt Christi, wie auch aus den Wundern seiner Apostel u. s. w., endlich aus der schnellen, segensvollen Ausbreitung des Christenthums in der ganzen Welt bewiesen wird. Damit stehen wir auf dem Kampf-

plage, nämlich bei den Unterscheidungslehren, die den Gegenstand dieser Abhandlung ausmachen sollen. Der Herr Pastor fährt fort:

I.

„Nro. 7. Was bewirkten diese Apostel des Herrn und ihre Nachfolger durch die Predigt des Evangeliums? Antw. Sie bewirkten die Stiftung christlicher Gemeinden zu Jerusalem, Antiochia, Rom, Corinth, Galata, Ephesus, Philippi, Colossä, Theffalonich, und an vielen andern Orten im ganzen römischen Reiche unter den Juden, Griechen und Römern.“

„Nro. 8. Wie waren diese Gemeinden untereinander dem Range nach? wie ihr Gottesdienst? und wie hießen ihre Geistlichen und Vorgesetzten? Antw. „Die Gemeinden waren alle unter einander dem Range nach gleich geachtet; der Gottesdienst war höchst einfach, und bestand in Gebet, Gesang, Vorlesung und Auslegung der Schriften des alten und neuen Testaments, (welches letztere gleich nach den Zeiten der Apostel zusammengetragen worden war), worauf die wirklich Gläubigen von den gebrachten Opfergaben für sich allein Liebesmahl und das heil. Abendmal hielten. 1 Tim. 4, 13. Col. 3, 16. Die lehrenden höheren geistlichen Vorgesetzten hießen Bischöfe, evangelische Prediger, Lehrer und Aelteste 1 Tim. 3, 2. 2 Tim. 4, 5. Hebr. 13, 7. 17. 1 Tim. 5, 17. Diese Bischöfe und Lehrer waren Anfangs im Range gleich und die Entscheidung in Glaubenssachen gaben die allgemeinen Synoden, Concilien oder Kirchenversammlungen, deren erste in Jerusalem von den Aposteln selbst gehalten wurde, Ap. G. 15; die zweite zu Nicäa im Jahre 325 wegen der Gottheit Christi u.v. A.“

Man kann es nun dem H. Pastor unbedenklich zugeben, daß alle Gemeinden unter einander dem Range nach gleich geachtet waren, ja wir behaupten, daßselbe sei noch heut zu Tage der Fall, denn die Gemeinden als solche haben miteinander nichts zu schaffen. Eine andere Frage aber ist es, ob die Vorsteher gewisser Gemeinden über die der übrigen durch Macht und Ansehen hervorragen und ob endlich gar Einer hierin Alle übertreffe?

„Der Gottesdienst war höchst einfach u. f. w.“ Wir haben ein Beispiel vom Gottesdienste in der apostolischen Zeit, Ap. G. 2, 42., wo es heißt: „Sie beharrten aber in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brotbrechens, und im Gebete.“ Was unter diesem Brotbrechen zu verstehen sei, ist eben die Frage. Es würde schwerlich etwas nützen, wenn ich für den Glaubenssatz, daß die Eucharistie Opfer und Seelenspeise zugleich sei, Schriftbeweise beibringen wollte, denn die Schrift ohne apostolisches Lehramt und ohne Tradition ist eine wächserne Nase, die man drehen kann, wie man will *), und der eingefleischte Protestant bleibt steif und fest dabei, die Messe sei erst später zum Nutzen der Geistlichen erfunden worden, den geschichtlichen Beweis, wann, wo und von wem diese gewinnreiche Erfindung gemacht worden sei, sind uns die Gegner bis zum heutigen Tage schuldig geblieben. Jedenfalls ist diese Erfindung sehr alt, denn der h. Irenäus, ein Schüler des h. Polykarp, welcher wieder ein Schüler des h. Johannes war, redet davon mit folgenden Worten: „Christus hat uns ein neues Opfer im neuen

*) Bellarmin.

Testamente gelehrt, welches die heil. Kirche von den Aposteln erhalten hat und welches sie Gott dem Herrn in der ganzen Welt darbringt." L. 4. c. 32. Auf der apostolischen Grundlage hatte sich der Kult überhaupt, und die Messe insbesondere, verschieden gestaltet. Es bildeten sich so die verschiedenen Liturgien, die man in zwei große Klassen theilt, in die Liturgien der morgenländischen oder griechischen Kirche, und in die der abendländischen oder römischen Kirche. Die Liturgien der griechischen Kirche sind: 1) die der Kirche von Jerusalem oder die Liturgie des h. Jakobus; 2) von Konstantinopel oder des Basilius und Chrysostomus; 3) von Alexandrien oder des h. Markus und Cyrillus; 4) die egyptischen Melchiten benutzten die von Alexandrien und Andere, angeblich von Gregor v. Nazianz; 5) die Liturgien von den egyptischen Jakobiten. — Die Liturgien der abendländischen Kirche. Hier steht oben an die Liturgie der römischen Kirche, von welcher Pabst Innocenz I. (402—417) in einem Briefe an Decentius sagt, daß sie vom h. Petrus stamme, und rein von allen willkürlichen Zusätzen erhalten worden sei. Sei dem, wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß sie am Ende des vierten Jahrhunderts schon als sehr alt bezeichnet wird, und daß, da sie mit den älteren Liturgien im Wesentlichsten übereinstimmt, ihrem Grundtypus nach apostolischen Ursprunges ist. — Zu den Liturgien der abendländischen Kirche gehören noch die mailändische oder ambrosianische; ferner die gallikanische, mit der mailändischen und römischen verwandt, endlich die spanische oder mozarabische Liturgie. Bei aller Verschiedenheit im Außerwesentlichen findet man doch in den orientalischen, wie occi-

dentalischen, Liturgien im Wesentlichen eine Uebereinstimmung, die uns unbezweifelt zeigt, daß der Grundriß des christlichen Kultus apostolischen Ursprunges ist. (Sion)

In einer Parenthese wird bemerkt, das neue Testament sei gleich nach den Zeiten der Apostel zusammengetragen worden, und es wird uns damit zu verstehen gegeben, selbes sei, so zu sagen, immer vorhanden und die alleinige Glaubensregel gewesen. Aber die Sache hinkt doch noch in einem Punkte. Die Schriften des neuen Testaments sind im Laufe des ersten Jahrhunderts nach und nach entstanden, wie sich die Gelegenheit dazu darbot, und die letzten waren das Evangelium und der erste Brief des h. Johannes in den letzten Jahren des ersten christlichen Jahrhunderts. Bis dahin konnte also von einer vollständigen Sammlung der neutestamentlichen Schriften keine Rede sein. Obgleich man aber schon frühzeitig anfang, die Schriften der Apostel und ihrer Gehilfen zu sammeln, so kam der vollständige Canon nach dem Zeugnisse der berühmtesten Kirchenväter, des Irenäus, Clemens v. Alexandrien und Tertullian doch erst um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, folglich ziemlich lange nach dem Tode sämtlicher Apostel zu Stande, und es begreift dieses bibellose Interregnum einen Zeitraum von beiläufig 120 Jahren. Wird nun das durchschnittliche Menschenalter auf 30 Jahre angenommen, so schwanden vier Generationen vom Angesichte der Erde dahin, ohne die protestantische Glaubensregel besessen zu haben. Der H. Pastor kann hiergegen nicht einwenden: „Sie hatten ja die Apostel selbst;“ denn dies gälte nur für einen Theil dieses Zeitraums und es wäre damit auch der katholische

Grundsatz zugestanden, daß das petro=apostolische Lehramt die wahre Glaubensregel sei.

„Die lehrenden, höheren geistlichen Vorgesetzten“ u. s. w. Wenn diese alle im Range gleich waren, warum gibt es dann im Protestantismus eine Ueber- und Unterordnung: Landesbischof (Landesherr) Kult=ministerium, Consistorium, Superintendent, Pastor, Vikar und warum hat die englische Hochkirche die katholische Hierarchie, diesen papistischen Gräuel, beibehalten? So lange die Apostel lebten und als die obersten Lenker der Kirche dastanden, wurden die Ausdrücke „episcopus“ (Bischof) und presbyter (Ältester, Priester) nicht genau von einander unterschieden, sondern vermischt bald von dem einen, bald von dem andern, gebraucht. Nachdem aber die Apostel von dem Schauplatze der Welt abgetreten waren, überließ man den Namen „Apostel“ ausschließlich denen, die von Christo selbst erwählt worden waren; ihre eigentlichen Nachfolger im Amte nannte man Bischöfe, die Vorsteher zweiter Ordnung aber Priester. Daher finden wir schon auf der ersten Kirchenversammlung, welche nach dem apostolischen Zeitalter im Jahre 325 zu Nicäa gehalten wurde, 318 Bischöfe unter dem Voritze der päpstlichen Gesandten und mehr als 1000 Priester, Diakonen und gelehrte Laien. Wenn nun die Protestanten das Nicänische Glaubensbekenntniß annehmen, warum verwerfen sie den Mund, der es aussprach?

Endlich, wenn schon in der apostolischen Zeit und auch nachher die Entscheidung in Glaubenssachen den allgemeinen Kirchenversammlungen zustand, wie konnte sich Luther das Recht anmassen, die Kirche zu

reformiren, und alle streitigen Glaubenspunkte eigenmächtig zu entscheiden?

II.

„Nr. 9. Blieben diese Bischöfe immer gleich? Welche erhoben sich über die andern? Was für einen Titel gaben sie sich? Antw. Die Bischöfe von Rom und Konstantinopel erhoben sich über die andern, geriethen in Streitigkeit und trennten sich mit ihren Gemeinden ums Jahr 500 von einander, (soll vielleicht heißen: ums Jahr 800) wodurch die römische oder abendländische und die griechische oder morgenländische Kirche entstanden. Die zu Rom nannten sich Päbste, und rißen im Abendlande sowohl geistliche als weltliche Gewalt an sich.“

Ich bin natürlich nicht gesonnen, weder für den trugvollen Photius (J. 858), der die Losreißung der griechischen Kirche von der römischen versuchte, noch für den hochmüthigen Michael Cärularius (J. 1043), der sie in's Werk setzte, eine Vertheidigungsrede zu schreiben; denn beide waren Empörer gegen die rechtmäßige Gewalt; anders muß von den Päbsten geurtheilt werden. Sie hatten sich die Ehre nicht selbst genommen, sondern solche war ihnen von Oben gegeben worden, sie waren berufen, wie Aaron. Wer guten Willens und ohne absichtliche Verblendung die Stellen Joh. 1, 42. Mtth. 16, 17—19. Joh. 21, 15—17. liest, wird leicht gewahr werden, daß Christus dem Petrus etwas mehr übergeben habe, als den übrigen Aposteln Mtth. 18, 18. Und wenn er Ap. G. 1, 15, 11, 1. u. f. w. 15, 7—12 und andere Stellen hinzu nimmt, wird er sich bald überzeugen, daß Petrus sich dieses Vorzuges voll-

kommen bewußt war. Daß aber diese Gewalt und Würde des Primats auf seine rechtmäßigen Nachfolger übergehen mußte, liegt in der Natur der Sache. Jeder, der eine gesunde Vernunft hat, steht ein, daß, wo immer Menschen sich zur Erreichung eines Zweckes zusammenthün, nothwendig Einer obenan stehen müsse, der die Angelegenheit zum Ziele leitet; und wo auch dieses Haupt aus einem Kollegium von Mehreren besteht, muß doch immer Einer an der Spitze stehen (Präsident), der bei Streitigkeiten den Ausschlag gibt. Nur die Kirche Christi, die doch auch aus Menschen und für Menschen (zur Erreichung ihrer ewigen Bestimmung) besteht, soll in ihrer sichtbaren Erscheinung kopflos sein!

Wie sehr aber die Protestanten Ursache haben, sich über ihre Erlösung von des Papstes Tirannei zu freuen, soll uns eine kleine Geschichte zeigen. Die Wiener Kirchenzeitung Nr. 44 berichtet: „Bei der Königin von England fand vor Kurzem eine merkwürdige Versammlung Statt. Die Königin saß auf einem erhabenen Throne im Buckingham-Palast; in ehrfurchtsvoller Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, stand eine Anzahl anglikanischer Geistlicher, der Erzbischof von Canterbury an der Spitze, in den Vorzimmern. Die Thüren wurden geöffnet und der Erzbischof nahte sich dem königlichen Throne, fiel auf seine Knie, und überreichte eine Schrift. Die Königin empfing ihn huldsvoll, nahm die Schrift an, äußerte ihre Zufriedenheit über den Eifer, womit der Erzbischof die Eintracht in der englischen Kirche, die Heiligkeit ihrer Lehren, und besonders die höchste Macht der Königin in kirchlichen Dingen aufrecht zu erhalten suche. Darauf wurde er zur hohen Ehre

des Handkusses zugelassen. Erhabenes Schauspiel! Ein Bischof auf den Knien zu den Füßen eines Weibes! Fürwahr, die Häresie hätte keinen schmachvolleren Tausch machen können! Statt den Nachfolger des h. Petrus in Rom zu umarmen, liegt ein protestantischer Erzbischof im Buckingham-Palast zu den Füßen ihrer Maj. der Königin Viktoria, und läßt sich eine Lobrede halten, weil er Viktoria als höchste Autorität in kirchlichen Dingen anerkenne!“ So die Wiener Kirchenz., ich aber setze noch hinzu: Dies ist die gerechte Strafe des Himmels für die Protestanten, daß sie statt des Einen rechtmäßigen Papstes eine Menge unrechtmäßiger Päbste, Päbstleins und Päbstinnen haben müssen.

Darüber, daß die Päbste im Abendlande sowohl geistliche, als weltliche, Gewalt an sich rißen, möge sich der H. Pastor trösten, denn, wie die Geschichte lehrt, so regierten zu allen Zeiten neben den Päbsten die Bischöfe ihre Diozesen und die Fürsten ihre Länder selbstständig; und wenn die Päbste eine Zeitlang zu großem politischen Einflusse gelangt waren, so gebrauchten sie denselben zum Heile der Völker, wie es vorurtheilsfreie Männer, selbst Protestanten, stets gerne anerkannt haben. „Die schönste Zeit des Mittelalters — sagt Steffens — bildete sich aus dem Systeme der Hierarchie und für alle Zeiten hat die Geschichte ihren segensreichen Einfluß verzeichnet, wie sie die Härte der irdischen Herrschaft und selbst gerechte Verträge milderte, die Zwistigkeiten der Reiche einem höhern Gerichte unterwarf, wie durch den belebenden Strom der ewigen Liebe zwar nicht das Böse verschwand, wohl aber alles Herrliche und Große gedeihen konnte, die Gefühle eine wunderbare

Tiefe, die Gesinnungen eine großartige Kühnheit, die Wissenschaften und Künste eine hohe Bedeutung erhielten."

III.

Nr. 10. „Was geschah mit der christlichen Lehre, dem Gottesdienste und dem ganzen Christenvolke? Antw. Die christliche Lehre (wurde) immer mehr Streitsache und mit Menschenfäzungen und Irrthümern vermischt; der Gottesdienst wurde zu einer leeren Ceremonie und die Geistlichen und das Volk verfielen immer mehr in Unwissenheit (und) Aberglauben, wozu die Errichtung der Geistlichen (Orden beitrug). Fanden auch einzelne erleuchtete Männer mit ihren Lehren Beifall und Anhang, so wurden sie doch auf's heftigste verfolgt und unterdrückt, z. B. die Waldenser um's Jahr 1200, durch viele Länder verbreitet; die Wiclefiten um's Jahr 1300 in England; die Hussiten und böhmischen Brüder um's Jahr 1400."

Wir kennen dieses alte Lied, welches von der Kezerei erfunden, fort und fort wiederholt und dem hohen und niederen Pöbel vorgeleiert wird, um wenigstens den Schein der Berechtigung zu retten. Ich halte diese Behauptung für eine entsetzliche Gotteslästerung und für einen unlösbaren Widerspruch. Christus sagte zu seinen Jüngern: „Ich will den Vater bitten und er wird euch einen andern Tröster geben, damit er in Ewigkeit bei euch bleibe, den Geist der Wahrheit.“ Joh. 14, 16. 17. und wiederum: „Sehet, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt.“ Mith. 28, 20. Und nun kommen Luther und seine Nachtreter und Nachbeter bis auf den heutigen Tag und sagen: Ohngeachtet des Beistandes

Christi und des h. Geistes ist die Kirche in Irthü-
 mer verfallen, und hat somit aufgehört, Kirche Christi
 zu sein. Der H. Pastor soll uns nun sagen, wer
 aus beiden Recht habe, Christus oder Luther? Aber,
 wird man entgegenen, lehrt uns denn nicht die Ge-
 schichte, daß vor dem Ausbruche der Reformation
 arge Mißbräuche in der Kirche geherrscht haben? Ich
 will eine Stelle aus Kav. Schmid's Vorrede zu den
 „Grundgedanken des Kirchenlebens“ anführen, die
 mir sehr geeignet scheint, Licht in dieses scheinbare
 Dunkel zu bringen. „Was ist die Kirche? Welche
 Stellung nimmt sie auf der Erde ein? Antw. Das-
 selbe, was Jesus Christus, ihr Anfang und
 Vollender ist; daher ist seine Stellung auch die
 ihrige. Sie ist eine gottmenschliche Erscheinung. Ein
 Organismus höchster Ordnung; organisch verbunden
 mit dem Himmel, organisch verbunden mit der Erde;
 mittelnd zwischen beiden. . . Weil sie gott-mensch-
 liche Erscheinung ist, hält und behält sie den Cha-
 rakter des Göttlichen, unverlierbar durch Sturm von
 Außen oder im Innern. Worin besteht diese Gött-
 lichkeit? Daß sie Gottes Geist hat. Sie ist orga-
 nisch mit ihm verbunden; darum ist die Wahrheit
 in ihr. Darum ist ihr Fortbestand gesichert bis an's
 Ende irdischer Zeiten. — Weil sie gott-mensch-
 liche Erscheinung ist, so trägt sie den Charakter des
 Menschlichen; unaufgehoben durch ihre Verbindung
 mit Gottes Geist. Worin besteht diese Menschlichkeit?
 Daß sie alle Momente des Menschenlebens in sich
 trägt; den Geist mit seiner Receptivität und Spon-
 taneität, die Natur mit ihrer Sensualität. Weil sie
 eine gottmenschliche Erscheinung ist, so kommen
 in ihrer Geschichte alle Lebensthätigkeiten (gött-

liche und menschliche) zur Entfaltung und zwar organisch verbunden. Das göttliche Element ist unter die Geseze des menschlichen Lebens gestellt, das menschliche gehoben (daher dem Untergange überhoben) durch das göttliche. Dasselbe siehst du in Christo. Aehnliches im Menschensein zwischen Geist und Natur. Ihr Leben kann nie Ironie ihrer Idee werden (Quelle aller wahrhaften Unseligkeit), weil das Göttliche nie in Ironie umschlagen kann; wohl aber kann das Menschliche an ihr verzerrt (Zerrbild) werden."

Ich sage nun so: Wenn auch wirklich in der Kirche sich hie und da Mißbräuche eingeschlichen und wenn deren auch zu den Zeiten Luthers vorhanden waren, so konnten sie nur das Menschliche, das Aeußerliche und Unwesentliche an der Kirche betreffen und zum Zerrbilde machen, niemals aber das Göttliche, welches unverlierbar ist. Nun wollen wir nicht läugnen, daß eine Reform in der Kirche Noth that, aber nicht eine solche, die aus der Willkür und Subjektivität eines Mönchs hervorging, sondern eine durch die rechtmäßige Autorität bewerkstelligte, und eine solche hat auch wirklich Statt gefunden, und zwar durch das Konzilium von Trient, was, wie der H. Pastor selbst im Nr. 8 gesteht, die rechte Art und Weise ist, Streitigkeiten zu entscheiden und beizulegen. Wenn sich endlich in der katholischen Kirche im Laufe von 1500 Jahren Mißbräuche eingeschlichen haben, so wollen uns die Gegner gefälligst sagen, ob denn das reine Licht des neuen Evangeliums während den 300 Jahren seines Bestehens von aller Mackel frei geblieben ist?

Den Vorwurf des Ceremonienwesens betreffend halte ich dafür, wir hätten keineswegs Ursache, die

Protestanten um ihre nackten Kirchenwände und um den einförmigen, gehaltlosen Gottesdienst, wo das Gemüth des Menschen, wie in einer Sandwüste, verschmachtet, zu beneiden. Nichts ist verkehrter, sagt ein Korrespondent der Sion, als wenn man die Armut an äußeren Mitteln der Darstellung für den reinsten Gottesdienst ausgeben will. Gott soll im Geiste und in der Wahrheit angebetet werden; gehört nun aber die Kunst nicht geradezu dem Geiste an und ist ein aus der echten Kunst hervorgehender Kultus nicht auch eine Anbetung im Geiste? Gott im Geiste anbeten, heißt doch gewiß, ihn mit den Kräften des Geistes anbeten, somit ist die Anbetung im Geiste nicht vollkommen, wenn sie die wesentliche Potenz des Könnens, jener inneren Macht des Menschen über den äußeren Stoff, und ihr höchstes Resultat, die Kunst, von sich ausschließt. Die drei Kräfte des Geistes, das Denken, das Können und Wollen müssen, wie die drei heil. Könige, sich aufmachen und vor Christo dem Weltkönig knien und ihn anbeten und ihm ihr natürliches Leben und Weben, Wirken und Streben zum Opfer bringen.

Daß endlich die Waldenser, Wiclefiten und Husiten als erleuchtete Männer gepriesen werden, finden wir natürlich, denn sie waren die Vorläufer und Wegbereiter des Protestantismus. Daß sie verfolgt und unterdrückt wurden, ist richtig, aber nicht von der Kirche, die selbe bloß als Ungehörsame und Reher von ihrer Gemeinschaft ausschloß, sondern von den weltlichen Fürsten, weil sie mit ihren Anhängern grobe Unfuge trieben, Aufruhr erregten und staatsgefährliche Grundsätze verbreiteten, z. B. die Waldenser: Den Verfolger darf man wieder verfolgen und

auch umbringen, Witlef sprach den Geistlichen und auch den Obrigkeiten alle Gewalt ab, wenn sie in Todsünden seien; und Huß stellte die Behauptung auf: Ein sündhafter Fürst könne keinen Gehorsam fordern. Selbst der Tod des Letzteren kann nicht der Kirche zur Last fallen, sondern wurde auf Befehl des Kaisers — nach dem schwäbischen Landrechte — über ihn verhängt und vollzogen. Von alledem, wie auch von den blutigen Gräueln, die in Folge dieser Irrlehren entstanden und verübt wurden, hat der H. Pastor weißlich geschwiegen. Ich kann nicht umhin, über Hußens Hinrichtung, um derentwillen so harte Anklagen gegen die Kirche ergehen, noch eine kleine Bemerkung beizufügen. Die Feuerstrafe wurde damals in ganz Europa gegen Kirchenräuber, Vatermörder und Majestätschänder angewendet. Jedes grobe Laster, wider die Religion verübt, wurde gleichfalls als ein Verbrechen der beleidigten göttlichen Majestät angesehen, welches folglich nicht gelinder bestraft werden konnte, als jene Vergehen. Daher entstand der allgemeine Gebrauch, Ketzereienstifter und verstockte Irrgläubige zu verbrennen. Herrschende Ideen muß man entweder dem ganzen Menschengeschlechte, oder Niemanden vorwerfen, wenn man billig sein will. Doch wagen wir auch zu behaupten, daß ein Anstifter und Verbreiter von Irrlehren wirklich in die Reihe der größten Verbrecher gehöre. Wir dürfen nicht nach der Gleichgültigkeit unseres Jahrhunderts in Religionsangelegenheiten urtheilen, sondern nach dem uralten Eifer der Vorfahren, welcher die schrecklichen, blutigen Folgen der religiösen Umwälzungen besser berücksichtigte und solchen durch strenge Strafen, ja durch den Tod Weniger, zuvor zu kommen suchte.

IV.

Nro. 11. „Konnte denn das Volk (die Schrift) nicht benützen? Antw. Die Bibel war höchst selten, die wenigsten konnten lesen und der Pabst verhindert eher das Bibellesen, als daß er es befördere.“

Es ist unläugbar, daß schon lange vor Erfindung der Buchdruckerkunst die Bibel in die deutsche Sprache übersetzt und Handschriften deutscher Bibeln in den Klöstern gefertigt worden sind. Hierüber liegen die unwiderleglichsten Beweise vor. In der Vorrede der alten plattdeutschen kölnischen Bibel, die schon im Jahre 1462 gedruckt worden ist, wird ausdrücklich bemerkt: „daß diese Bibel aus dem Latein in's Deutsche vor manighen Jaren gemacket is, und daß sie bei vielen Devoten Mänschen in Klöstern und Conventen ghewest ist;“ ebenso wird auch in der niederdeutschen zu Delft im Jahre 1477 gedruckten Bibel angemerkt, daß solche: „in dem Jaare 1300 na der latynsche Vulgata gemacket is.“ Schon in den Jahren 1461—62 wurde zu Mainz eine deutsche Bibelversion gedruckt, welcher 1464—83 noch sieben andere deutsche Versionen folgten, die an verschiedenen Orten, z. B. zu Mainz, Straßburg, Basel, Augsburg und Nürnberg gedruckt wurden. Alle diese Versionen erschienen lange vor der Uebersetzung, welche Luther von 1522—34 verfaßte; es ist also eine Unwahrheit, wenn man sich stellt, als hätte er die Bibel erst von der Bank hervor gezogen. Auch nach Luther wurden von Katholiken deutsche Bibelübersetzungen gemacht, so von Hieronymus Emser, Prediger in Dresden, von Johann Eck, Professor und Prokanzler in Ingolstadt, Doktor Dietenberger, Professor in Mainz,

Ulenberg, Pfarrer in Köln, Erhard, Benediktiner zu Wessobrunn, Cartier, Benediktiner zu Ettenheim-Münster, Ignaz Weitenauer, Braun, van Es, und in der neuesten Zeit von Allioli u. s. w. (Pred. Lex. v. Wiser). An Bibeln fehlte es also nicht, aber — „am Leser und am Pabste.“ Das Mittelalter war nicht so finster, als man vorgibt. Seit Karl M. bestanden die Klöster- und Domschulen, aus denen sehr gelehrte und gebildete Männer hervorgingen, und v. J. 1200—1506 waren in allen Ländern berühmte Hochschulen entstanden. Der Inhalt der Bibel war also gewiß unter Hohen und Niederen bekannt und wenn die Lehrsätze Luthers darin so deutlich verzeichnet wären, wie die Protestanten meinen, so hätte man sie gewiß lange vor ihm entdeckt. Daß aber die Päbste das unbeschränkte Bibellesen nicht gestatten, ist eine sehr weise Maßregel, die nur von Fanatikern gelästert, von nüchternen Protestanten aber gebilligt und angerathen wird. Eine Stimme in der allg. deutschen Bibliothek B. 63. S. 45. sagt: „Es läßt sich nicht leugnen, daß Sprüche in der Bibel vorkommen, welche man nicht leicht einem Kinde ohne Nachtheil in die Hand geben kann, ja daß viele Kapitel, oft auch ganze Bücher, manchem Laien unverständlich sind.“ Hume bekennt, daß man wegen der schlimmen Folgen in England sich genöthigt sah, die Uebersetzungen der Bibel in der Muttersprache dem Volke wieder zu entziehen. Und in der That! man hat den Protestanten mit Recht vorgeworfen, daß ein großer Theil ihrer Spaltungen, Verirrungen und abgeschmackten Sekten vom unbeschränkten Bibellesen entstanden sei. Schröckh in seiner Kirchengeschichte, 1. Th. S. 803 meint, daß der Gebrauch der Bibel

unter der Leitung der Religionslehrer stehen müsse. Steinhart bemerkt in seiner gemeinnützigen Anleitung zum regelmässigen Selbstdenken S. 328, daß man die Bibel dem gemeinen Christen nicht ohne erläuternde Anmerkungen in die Hand geben solle. Sehen Sie H. Pastor! gerade hierin bestehen die päpstlichen Vorschriften in Betreff des Bibellesens.

V.

Nr. 12. „Wodurch wurde nun dieser traurige Zustand vor 300 Jahren in Deutschland geändert? Antw. Durch die Reformation, durch Doktor Martin Luther und seinen Freund Philipp Melanchthon, beide Lehrer der h. Schrift zu Wittenberg in Sachsen.“

Der h. Paulus Hebr. 5, 4. sagt: „Niemand nimmt sich selbst die Würde, sondern der von Gott berufen wird, wie Aaron.“ Der H. Pastor dürfte gar sehr in Verlegenheit kommen, wenn er uns den göttlichen Beruf Luthers und Melanchthons zur Kirchenverbesserung beweisen sollte. Uebrigens wünsche ich aufrichtig, das protestantische Volk möge die Schriften Luthers, vorzüglich seine Tischreden, recht fleißig lesen; dadurch wird es viel eher, als durch alle katholische Polemik zur Einsicht kommen, weß Geistes Kind dieses sogenannte Rüstzeug Gottes gewesen sei. — Daß der Zustand in Deutschland vor 300 Jahren traurig war, geben wir dem H. Pastor zu; ob aber derselbe durch die Reformation verbessert worden, darüber hegen wir einen bescheidenen Zweifel. Erasmus von Rotterdam, ein unverdächtiger Augen- und Ohrenzeuge schrieb schon 1524: „Ich bin dem Evangelium günstig; aber diesem Evangelium werde ich mich nicht anschließen,

wenn ich nicht andere Evangelisten und ein anderes Volk sehe, als ich jetzt sehe. Die evangelische Freiheit schützt man vor, aber nicht Alle gehen auf Dasselbe aus. Die einen suchen unter diesem Vorwand unsinnige Licenz, ihren fleischlichen Lüsten zu dienen, andere schießen nach den geistlichen Gütern, wieder andere verschwenden tapfer das Ihrige durch Saufen, Huren und Spielen, indem sie sich mit dem Raube fremden Gutes trösten, und endlich gibt es auch solche, deren Sachen so stehen, daß die Ruhe ihnen Gefahr droht. . . Herrlicher Fortschritt des Evangeliums! . . . Einst machte das Evangelium die Wilden sanft, die Räuberischen wohlthätig, die Händelsüchtigen friedfertig, die Fluchenden zu Segnenden; diese aber, die Anhänger des neuen Evangeliums, werden wie beseffen, stehlen fremdes Gut, fangen allenthalben Aufruhr an und reden auch den Wohlverdienten Böses nach. Ich sehe neue Heuchler, neue Tyrannen, aber nicht einen Funken evangelischen Geistes."

VI.

Nr. 13. „Was gab die nächste Veranlassung hiezu? Antw. Der Ablass, die Sündenvergebung für Geld und Geldeswerth, welche der Papst Leo X. allen römisch-katholischen Ländern und in Deutschland durch Johann Tetzel dringend anpreisen und verkaufen ließ."

Als Grundbedingung aller Sündenvergebung hatte die Kirche zu jeder Zeit wahre Reue und wirkliche Buße verlangt. In den ersten Jahrhunderten war die Kirche gegen die Büßer sehr strenge; die Priester mußten nach gewissen Bußgesetzen ihnen sehr harte und lange Bußen auflegen; doch ermäßigten die Kir-

chenvorsteher aus wichtigen Gründen bei Beweisen großen Eifers von Seite der Büßer öfters diese Strenge; sie ließen einen Theil von jenen schweren Bußwerken nach, welche ihnen auferlegt waren, um die nach verziehener Schuld zurückbleibenden zeitlichen Strafen zu tilgen; dadurch ließen sie ihnen aber zugleich die zeitlichen Strafen selbst nach, welche sie durch Verrichtung dieser Bußwerke vor Gott würden getilgt haben. So handelte schon der h. Paulus gegen einen öffentlichen Sünder zu Korinth 1 Kor. 5, 4. 5. und 2 Kor. 2, 7., die Kirche aber gründet nach seinem Beispiele ihr Verfahren auf die von Christo erhaltene Macht zu binden und zu lösen Mtth. 18, 18. So entstand der Ablass. — Die Ablässe wurden theils als Abkürzungen der Bußzeit, theils als Verwandlungen in andere Bußwerke, nicht nur später beibehalten, sondern auch sehr vermehrt. Eine der gewöhnlichsten Verwandlungen war die Theilnahme an oder der Beitrag zu den Kreuzzügen. Urban II. sicherte auf dem Konzilium von Clermont (J. 1095) Jedem einen vollkommenen Ablass zu, welcher den Kreuzzug unternehmen würde. Unter einem vollkommenen Ablasse wurde also eine gänzliche Erlassung der Buße wegen Verwandlung in eine andere (hier der Kreuzzug) verstanden. Als später dem h. Lande mehr mit Geld, als mit Menschen, gedient war, wurden die Geldbußen häufiger; schon im J. 1184 ward dafür ein allgemeiner, nicht persönlicher, Ablass ertheilt.

Innocenz III. (J. 1198—1215) arbeitete der rohen Auffassung des Volkes, welches in den Ablässen nicht bloße Bußerlasse, sondern Sünden-Erlasse erblickte, entgegen und erließ verschiedene Ver-

bote gegen Mißbräuche bei Ertheilung von Ablässen. Die Päbste waren gewohnt, solche nur für die auferlegte Bußzeit zu ertheilen, d. h. auf gewisse Jahre, höchstens auf Lebenszeit. Ablässe auf viele tausend Tage oder gar viele tausend Jahre sind unecht und weder in den päpstlichen Diplomen selbst, noch bei bewährten, glaubwürdigen Schriftstellern zu finden. Von den Ablässen für die Verstorbenen gab Sixtus V. († J. 1484) die wichtige Erklärung, daß dieselben nur fürbittweise nützen können.

Um den Bau der prächtigen Peterskirche in Rom ausführen zu können, ließ Julius II. (deren Gründer J. 1506) einen Ablass in Polen und Frankreich verkünden. Es handelte sich also darum, dem Apostelfürsten und Stellvertreter Christi ein würdiges Denkmal zu setzen und somit den unsichtbaren Oberhirten selbst zu verherlichen. Zu diesem gewiß lobenswerthen, frommen Zwecke bot die Kirche den Gläubigen, welche dazu beitragen würden, Ablass der zeitlichen Sündenstrafen (unter der Bedingung wahrer Buße und Lebensbesserung) an, obwohl es auch schon ohne diese Gnadenerweise nur recht und billig war, daß jeder Christ das Seinige zu diesem großen Unternehmen beitrug. Zweck und Mittel sind also mit Grund nicht zu tadeln, wohl aber das spätere Verfahren dabei. Leo X. (1515) erstreckte den Ablass auch auf das nördliche Deutschland, wo Albrecht von Brandenburg, Churfürst von Mainz, zugleich (mißbräuchlich) Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, eben so prachtliebend, als Leo, die Verkündigung des Ablasses übernahm, und als Subdelegaten (Unterabgeordneten) den schon erprobten Dominikaner Johannes Tegel verwendete.

Dieser und seine Mitprediger verkündigten in Sachsen den Ablass nicht nur von den Kanzeln, sondern boten selbst auch auf öffentlichen Plätzen und in Wirthshäusern feil, priesen auf eine übertriebene Weise den Werth der Ablasszettel, und verhiessen — wie ihre Gegner behaupten — den Käufern derselben unbedingte Nachlassung der Strafe, ja sogar aller Schuld. Wenigstens wurden sie vielfach so verstanden. Dieser Unfug fand auf einmal einen heftigen Gegner an dem Augustiner-Mönch Martin Luther. Uebrigens war es, was Tegel betrifft, bisher ein eingefleischtes Herkommen, auf seine Schultern die größte Sündenlast zu wälzen; indeß die eine Partei sich unbändig erfreute, ihm die ungeheuerlichsten Dinge nachzusagen, gab man ihn von katholischer Seite gerne Preis; man kümmerte sich wenig um den armen Mönch, so wenig, daß man es gar nicht der Mühe werth hielt, die Urkunden und den historischen Thatbestand selbst einzusehen. Um Tegel aber, den mit Unrecht sogenannten „Ablassfrämer“ sammelte sich ein dunstiger Sagenkreis von Streichen, Sagen, Schwänken und Unflätereien, die aus dem Volksbuch vom Pfaffen Amis (von Stricker) und dem von Kahlenberg, aus Till Eulenspiegel, ja sogar aus Boccacio (!) auf den Dominikaner übertragen wurden. Doch dem ist jetzt auch abgeholfen. H. Dr. Valentin Gröne liefert in der höchst interessanten Lebensgeschichte Tegels den schlagenden Beweis, daß man über die Persönlichkeit desselben bisher falsch unterrichtet gewesen; er reinigt den Dominikaner von vielen Vorurtheilen, und verdient dafür den Dank aller aufrichtigen Protestanten und schlecht belehrten Katholiken. Das Buch führt den Titel:

„Tezel und Luther, oder Lebensgeschichte und Rechtfertigung des Ablasspredigers und Inquisitors Dr. Joh. Tezel. Von Valentin Gröne, Dr. der Theologie. Soest und Olpe 1853. VIII. u. 232 Seiten (Mugsb. Pftz.)

H. Pastor haben sich also eine doppelte Unwahrheit zu Schulden kommen lassen: 1. daß Sie den Ablass eine Sünden-Vergebung heißen, und 2. daß Sie dem Pabste den Unfug der Ablassprediger aufbürden.

(Fortsetzung folgt.)

Pfarrkonkursfragen.

A. Aus der Dogmatik.

I. Quomodo objectio, miracula adversari divinæ sapientiæ et immutabilitati, refutatur?

In der Encyclica „Nosceitis“ erwähnt unser h. Vater Pius IX. nebst andern Beweisen auch den durch die Wunder, wodurch die menschliche Vernunft zur klaren und deutlichen Erkenntniß kommen könne, daß Gott der Urheber unsers Glaubens sei. Hiemit ward, wie männiglich bekannt ist, nichts Neues gesagt, da die Propheten des A. B., da Christus und die Apostel zur Erweisung der Wahrheit ihrer Aussage Wunder an-